

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 0

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 11

E-Mail:

info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 9. Februar 2022

Art.-Nr. 14.319 Provita® Schafwoll-Pellets Zulässigkeitsbestätigung für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung 834/2007 und der entsprechenden Durchführungsverordnung 889/2008 entspricht und unseres Wissens bei keinem deutschen Anbauverband verboten ist.

Die Schafwoll-Pellets werden von der Wolle lebender Schafe gewonnen, diese wird zerkleinert und pelletiert. Aktuell handelt es sich um dieselbe Ware wie die in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland gelisteten Pellets der Monpellets GmbH (von der wir diese importieren).

Weiterhin entsprechen die von uns gehandelten Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung und der europäischen Hygienverordnung 1069/2009.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln



Alfons Beckmann
Geschäftsführer



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

